

17. II. 1917

(Verkauf ungarischer Staatskassenscheine.) Das Konsortium für die ungarischen Staatsgeschäfte hat vor einigen Monaten 5 1/2prozentige Staatskassenscheine in der Höhe von 600 Millionen Kronen übernommen, die Herr v. Teleky in den Gesamtbetrag der fünften ungarischen Kriegsanleihe aufgenommen hat. Es handelt sich hier um einen neuartigen Anleihetyp, indem er abweichend von den bisher emittierten Versasscheinen nicht auf einen bestimmten Termin fällig gestellt ist. Sein Rückzahlungstermin wird nach freier Wahl des Staates oder der Besitzer erst später festgestellt werden. Die Regierung kann ihr Kündigungsrecht erst vom 1. Januar 1922 an ausüben, die Gläubiger können ihr Geld jedoch auf Wunsch schon am 1. Juli 1918 zurückerhalten, da sie schon vom 1. Januar 1918 an das Recht haben, den Schuldbetrag zu kündigen, worauf der Staat ein halbes Jahr später die Staatskassenscheine im Nominalbetrag einlöst. Für alle Fälle sind die neuen Staatskassenscheine mit 20 halbjährigen Kupons versehen, nach deren Ablauf neue Kuponbogen ausgegeben werden sollen, falls die Anleihe bis dahin noch nicht eingelöst worden sein sollte. Nach Abwicklung der fünften Kriegsanleihe schreitet das Konsortium nunmehr an den sukzessiven Verkauf dieser Staatskassenscheine. Seit einigen Tagen ist das neue Papier sowohl in Wien, wie in Budapest in den Handel gekommen. Nachdem der österreichische Finanzminister gestattet hat, daß die neuen ungarischen Staatskassenscheine auf dem österreichischen Markt verkauft werden dürfen, sind an der Wiener Börse bereits mehrfache Schlüsse in ihnen zustande gekommen. An der Budapester Börse werden jetzt Schritte in Angelegenheit der Kotierung dieses Papiers unternommen, doch herrscht im außerbörserlichen Verkehr bereits lebhaftes Nachstrage nach ihm und der Kurs dieser Anleihe, die das Bankkonsortium zu 98-75 Prozent übernommen hat, steht heute schon etwas über pari.